

DRINGLICHKEITSANTRAG

der Abgeordneten Pietsch, Sacher, Schabl, Cerwenka, Farthofer, Feurer, Gebert, Jahrmann, Kadenbach, Kautz, Keusch, Krammer, Mag. Leichtfried, Mag. Motz, Muzik, Rupp, Vladyka und Weninger

betreffend Maßnahmen gegen die angekündigte Schließung von Gendarmerieposten in Niederösterreich

Vor wenigen Tagen wurde vom Bundesminister für Inneres die Neustrukturierung der Gendarmerieposten in Niederösterreich vorgestellt, mit dem Ergebnis, dass 37 Gendarmerieposten geschlossen werden sollen und das Personal auf andere Dienststellen aufgeteilt wird. Diese Zentralisierung des Sicherheitswesens wirkt dem Bedürfnis der Bevölkerung nach Sicherheit zuwider. Gerade der Gendarmeriebeamte in der Gemeinde als Anlaufstelle für die Bürger und der damit verbundene persönliche Kontakt der Sicherheitsorgane mit der Bevölkerung ist ein Garant für das bisher gut funktionierende Sicherheitssystem in Niederösterreich. Wenn parallel zu der Schließung von Gendarmerieposten noch eine weitere Reduzierung der Planstellen im Bereich der Gendarmerie- und der Grenzdienststellen um rund 190 Planstellen bis Ende 2002 erfolgen soll, geht dies jedenfalls zu Lasten des Sicherheitsbedürfnisses der NÖ Bevölkerung.

Durch das beabsichtigte Konzept zur Schließung von Gendarmerieposten kommt es zu regionalen Ausdünnungen im Sicherheitsbereich, so dass verschiedene Gemeinden bis zu 40 Kilometer vom nächsten Gendarmerieposten entfernt liegen und eine ausreichende Sicherheitsversorgung dieser exponierten Gebiete nicht mehr gegeben scheint. Es sollte daher das vorliegende Konzept nochmals überarbeitet werden und anstelle der Schließung von Kleinst-Gendarmerieposten, die derzeit mit drei bis vier Beamten besetzt sind, eine Aufstockung auf so viele Beamtinnen oder Beamte erfolgen, damit ein geordneter Dienstbetrieb möglich wird. Um eine entsprechende Änderung herbeizuführen, sollte dem Beispiel anderer Bundesländer gefolgt werden und umgehende Nachverhandlungen mit dem Bundesminister für Inneres aufgenommen werden.

Darüber hinaus sind alle notwendigen Maßnahmen einzufordern, welche die Ausbildung zusätzlicher Gendarmeriebeamter für die Zukunft forcieren und sicherstellen.

Zur raschen Umsetzung der Forderungen und zur Hintanhaltung einer Schwächung des Sicherheitssystems in Niederösterreich ist die dringliche Behandlung dieses Antrages gemäß § 28 LGO erforderlich.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher den

A n t r a g :

Der Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, mit dem Bundesminister für Inneres Dr. Ernst Strasser umgehend Verhandlungen unter Einbindung der betroffenen Bürgermeister und Gemeindevertreter zur geplanten Schließung von 37 Gendarmerieposten in Niederösterreich mit dem Ziel aufzunehmen, von Schließungen abzusehen bzw. eine deutliche Reduzierung der Anzahl der zu schließenden Gendarmerieposten zu erreichen und stattdessen kleine Gendarmerieposten, die derzeit nur mit drei bis vier Beamten besetzt sind, so aufzustocken, dass ein geordneter Dienstbetrieb möglich wird, sowie die Strukturen der Anordnung von Gendarmerieposten so zu gestalten, dass jede Gemeinde rasch von den Sicherheitsorganen erreicht werden kann, insbesondere geografisch exponierte Gemeinden mit großem Abstand zu Nachbarposten und einem flächen- und bevölkerungsmäßig großen Betreuungsbereich. Darüber hinaus muss die Ausbildung zusätzlicher Gendarmeriebeamter für die Zukunft forciert und sichergestellt werden.

Gemäß § 28 LGO wird beantragt, diesen Antrag ohne Ausschussberatungen im Landtag zu behandeln.